

# Zusatzvereinbarung: Elektronischer Datenverkehr

zur Provisionsvereinbarung zwischen

Karlsruher Lebensversicherung AG  
Friedrich-Scholl-Platz, 76112 Karlsruhe  
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG  
Württembergische Lebensversicherung AG  
Württembergische Krankenversicherung AG  
jeweils Gutenbergstr. 30, 70176 Stuttgart

- nachfolgend ‚**Württembergische**‘ genannt

die Vorstehenden werden hier vertreten durch die Karlsruher Lebensversicherung AG Vertriebsdirektion  
Banken, 76112 Karlsruhe, Friedrich-Scholl-Platz

- nachfolgend ‚**Bankenkooperation**‘ genannt

und

---

Bank

---

Vermittler-Nummern

Bitte geben Sie Ihre Vermittlernummer der Württembergischen Versicherung AG mit an, wenn Sie diese kennen bzw. bereits eine solche für Sie angelegt wurde.

Die Parteien vereinbaren wie folgt:

## 1. Teilnahme am elektronischen Datenverkehr

Die Württembergische bietet der Bank und ihren Bankmitarbeitern die Möglichkeit der Teilnahme am elektronischen Datenverkehr als Ergänzung zur Übersendung schriftlicher Daten. Im Sinne einer schnelleren Geschäftsabwicklung wird der Bank als Ergänzung zu den herkömmlichen Verfahren die Möglichkeit eingeräumt, eine Internetplattform der Württembergischen (nachfolgend „Vertriebspartnerportal“ genannt) zu nutzen - einschließlich der dort zur Verfügung gestellten Informationen und Programme.

## 2. Kosten

Soweit nichts anderes vereinbart ist, trägt jede Partei die bei ihr für die Nutzung anfallenden Kosten selbst.

### 3. Nutzungsordnung, Datenschutz und Sicherheit

Die elektronische Form der Daten erfordert ein hohes Maß an Vorkehrungen zum Datenschutz. Die Bank und ihre Mitarbeiter haben daher insbesondere die Sicherheitsanforderungen der Nutzungsordnung bezüglich Kennwort, Ansprechpartner und Datenschutz genau zu befolgen.

Die jeweils aktuelle Version der Nutzungsordnung kann auf unserer Homepage im Login-Bereich heruntergeladen werden.

### 4. Zugangsberechtigung und Ansprechpartner

4.1. Die Bank hat nachfolgend einen Ansprechpartner zu nennen, dem die Bankenkooperation die Benutzererkennung (Benutzer - ID) und ein Kennwort zum Zugang in das Banken-Portal zur Verfügung stellt. Der Ansprechpartner muss eine natürliche Person sein. Ebenso ist eine persönlich zugeordnete E-Mail-Adresse dieses Ansprechpartners anzugeben, da die Passwortvergabe und weitere Mitteilungen über diese E-Mail-Adresse erfolgen.

4.2. Ansprechpartner ist:

Name, Vorname	Telefon	E-Mail

Die Auswechslung des Ansprechpartners ist der Bankenkooperation unverzüglich per Post, E-Mail oder Fax unter Nennung des Änderungstermins mitzuteilen.

4.3 Über die Liste „Berechtigungen Vertriebspartnerportal für Bankmitarbeiter“ können im Anhang weitere Bankmitarbeiter der Bank benannt werden, die einen Zugang zum Vertriebspartnerportal erhalten sollen.

4.4. Der Ansprechpartner der Bank und die berechtigten Bankmitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Benutzer-IDs und Kennwörter vor unbefugter Benutzung zu sichern. Bei Missbrauchsverdacht sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu schützen, z.B. das Kennwort unverzüglich zu ändern.

### 5. Datenverarbeitung

Sie werden hiermit gemäß dem Datenschutzgesetz unterrichtet, dass die Württembergische die von Ihnen elektronisch eingegebenen / übermittelten Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung speichert und verarbeitet. Sie erklären sich damit einverstanden.

### 6. Datenaustausch, Fehlermeldung

Werden Daten im Vertriebspartnerportal bereitgestellt, die dafür vorgesehen sind, sie auf das lokale EDV-System der Bank zu übertragen (herunterzuladen), so hat die Bank die empfangenen Daten vor Übertragung zu prüfen und gegebenenfalls vorher die bei sich vorhandenen Daten zu sichern. Eventuell auftretende Fehler hat die Bank der Bankenkooperation anzuzeigen.

## 7. Haftungsausschluss

Die Württembergische schließt ihre Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten aus, soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.

## 8. Kündigung, Sperrung

Diese Zusatzvereinbarung kann separat von der Provisionsvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei erheblichen sicherheitsrelevanten oder urheberrechtlichen Verstößen der Bank bzw. der Bankmitarbeiter gegen die Nutzungsordnung kann der Online-Zugang durch die Württembergische auch ohne vorherige Abmahnung gesperrt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bank, Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Karlsruhe, Datum

\_\_\_\_\_  
im Namen der Württembergischen:  
Bankenkooperation

Anhang:

Liste\_Berechtigungen\_VPP\_Bankmitarbeiter\_BAKO\_042016\_V1\_4.docx

Liste\_Berechtigungen\_VPP\_Bankmitarbeiter\_BAKO\_042016\_V1\_4.xlsx

Deckblatt zum Versand (für Fensterumschlag)

Bitte schicken Sie die ausgefüllte und unterschriebene Vereinbarung an folgende Adresse:

Karlsruher Lebensversicherung  
Vertriebsdirektion Banken (BAKO)  
z.Hd. Hr. Klapproth  
Friedrich-Scholl-Platz  
76112 Karlsruhe